

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

absolute
■■■■■■■■■■ invest
Absolute Invest AG
Zug

Die ausserordentliche Generalversammlung der Absolute Invest AG vom 15. Dezember 2008 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, eigene Aktien im Rahmen eines Rückkaufsprogramms über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») oder auf andere Weise im Umfang von maximal 20 % der ausstehenden Aktien zwecks nachfolgender Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen.

Der Verwaltungsrat der Absolute Invest AG hat nun ein Rückkaufsprogramm von maximal 10 % der ausstehenden Aktien und der Stimmrechte (9.05 % des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals) beschlossen. Maximal werden 1'773'352 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert zurückgekauft (Berechnungsbasis: Aktienkapital von CHF 1'773'352.00, eingeteilt in 17'733'520 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert, nach Eintragung im Handelsregister der durch die vorerwähnte Generalversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung um 1'852'800 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert, welche im Rahmen des an der ordentlichen Generalversammlung 2008 beschlossenen Rückkaufsprogramms erworben wurden).

Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Absolute Invest AG und andererseits aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach Ermessen bestimmt. Die ordentliche Generalversammlung 2010 wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beschliessen.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE

An der SIX Swiss Exchange wird die zweite Linie für die Inhaberaktien der Absolute Invest AG reaktiviert. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Absolute Invest AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien der Absolute Invest AG unter der Valorennummer 4 292 743 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Absolute Invest AG hat daher die Wahl, Inhaberaktien der Absolute Invest AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Absolute Invest AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Absolute Invest AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien der Absolute Invest AG und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien der Absolute Invest AG.

HANDELSWÄHRUNG

Auf Gesuch der Absolute Invest AG werden die Inhaberaktien zweite Linie der Absolute Invest AG in Schweizer Franken gehandelt (statt in USD wie auf der ersten Linie). Der Handel auf der zweiten Linie in Schweizer Franken ermöglicht eine effiziente Abwicklung des Abzugs der Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Inhaberaktien der Absolute Invest AG.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Die Absolute Invest AG hat die Credit Suisse, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse wird im Auftrag der Absolute Invest AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien der Absolute Invest AG auf der zweiten Linie stellen.

VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE

Verkaufswillige Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Credit Suisse.

ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE

Der Handel der Inhaberaktien der Absolute Invest AG auf der zweiten Linie erfolgt ab 7. Januar 2009 im Segment für Investmentgesellschaften der SIX Swiss Exchange und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2010 der Absolute Invest AG aufrechterhalten.

BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.

STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Best. a VSIG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SIX-Gebühr ist jedoch geschuldet.

INFORMATION DER ABSOLUTE INVEST AG

EIGENE AKTIEN

Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾
1'852'800	9.46 %

⁽¹⁾ Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital

Diese Inhaberaktien wurden im Rahmen des an der ordentlichen Generalversammlung 2008 beschlossenen Rückkaufsprogramms erworben. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 15. Dezember 2008 hat eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung dieser Aktien beschlossen. Es kann erwartet werden, dass die Kapitalherabsetzung Ende Februar 2009 im Handelsregister eingetragen wird. Erreicht der Gesamtbestand an eigenen Aktien 10 % des Aktienkapitals, wird der Aktienrückkauf unterbrochen.

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 % DER STIMMRECHTE

	Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾
Credit Suisse Group AG, Zürich (indirekt)	2'168'038	11.07 %
Aktionärsgruppe bestehend aus:		
Alpine Select AG, Zug, Sumara AG,	1'962'641	10.02 %
Zug, Daniel Sauter, Zug		

⁽¹⁾ Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital

HINWEIS

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE

ABSOLUTE INVEST AG Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert	Valorennummer 4 292 743	ISIN CH 004 292743 1	Tickersymbol ABSI
Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	2 111 992	CH 002 111992 7	ABSIE